



POLITISCHE GEMEINDE WIL SG

Gutachten und Anträge des Gemeinderates

betreffend

1. Bau der Hochzonenverbindungsleitung Bronschhofen-Hofberg-Rossrüti

Seite 2

2. Ausbau-Etappe Sportanlagen im Bergholz

Seite 14

Urnenabstimmung vom 5. Dezember 1976

2. Ausbau-Etappe Sportanlagen im Bergholz

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Die Sportanlage im Bergholz steht seit 1962 unserer Bevölkerung zur Verfügung. Mit wesentlichen öffentlichen und privaten Mitteln sowie durch die Initiative von Leuten um den FC Wil wurde ein Gemeinschaftswerk geschaffen, das die Bedürfnisse der in der Anlage beheimateten Sportvereine viele Jahre befriedigte. Das Land (589 a 32 m²) gehört der Politischen Gemeinde, für Badeanlagen und Fussballplätze hat die Genossenschaft Spiel- und Sportanlagen Wil das Baurecht. Der öffentliche Kinderspielplatz an der Bergholzstrasse misst 6602 m².

Durch den Bau der Anlage wurden die Standorte für die Rasensportarten im südlichen Gemeindegebiet festgelegt. Mit dem Anwachsen der Vereine, sowie der Ausweitung der Sportbewegung generell, wurde bald deutlich, dass die zur Verfügung stehende Fläche auf die Dauer nicht ausreicht, um die Bedürfnisse unserer sporttreibenden Bevölkerung zu befriedigen. Im Hinblick auf die wünschbare Erweiterung der Spiel- und Sportanlagen Bergholz wurden die zwischen dieser und der Autobahn gelegenen Parzellen 8, 9 und 1024 im Ausmasse von zusammen 10 612 m² erworben (1974 und 1975), teils durch Tausch (Urnabstimmung vom 10. Dezember 1967 über Landabtausch mit dem Autobahnunternehmen). Auch eine Parzelle im Ausmasse von 105 a 68 m², westlich der Sportanlagen, kam 1968 durch diesen Bodenabtausch gegen Land im Galgenrain (Umfahrungsstrasse/Anschlusswerk N 1) in das Eigentum der Gemeinde. Auf Verhandlungen mit dem Kanton (Sanitätsdepartement, Gutsbetrieb der Kantonalen Psychiatrischen Klinik) wurde der Gemeinde das westlich der Spiel- und Sportanlagen längs der Autobahn liegende Land in einer Breite zwischen rund 100 bis 200 m bis zur Hubstrasse für die Erweiterung der Sportanlagen reserviert. In der Folge konnten aufgrund der von der Bürgerschaft über die Jahres-Budgets erteilten Kredite 1972, 1973 und 1974 je 10 000 m² zu Fr. 42.— und 1975 9994 m² zu Fr. 45.—, 1976 10 000 m² zu Fr. 45.—, für die Gemeinde gekauft werden. Heute stehen neben den mit dem Bau recht zugunsten der Genossenschaft Spiel- und Sportanlagen belasteten 589 a 32 m² längs der Autobahn und westlich der Sportanlagen 605 a 62 m² Land für Zwecke des Sports zur Verfügung. Dazu kommen noch 10 612 m² südlich des Schwimmbades. Gemäss der Absprache mit dem Sanitätsdepartement ist für unsere Gemeinde auch noch die restliche Landfläche von rund 14 500 m² reserviert. Es ist beabsichtigt, dieses Land ebenfalls noch zu erwerben, sofern die Bürgerschaft die Kredite über die Budgets der nächsten Jahre gewährt.

Die Sportplatz-Planungskommission unter dem Vorsitz von Herrn Hans Wechsler, Schulratspräsident, übernahm es, eine Gesamtkonzeption für das Gebiet zu erarbeiten. Unter Beizug des Sportplatz-Spezialisten, Architekt Hans Burgherr aus Lenzburg, wurde eine Planung ausgearbeitet, deren Resultate nunmehr vorliegen. In dieser Planung sind die möglichen Ausbautetappen der Spiel- und Sportanlagen berücksichtigt und der nötige Platz ausgespart. Diese Planungsergebnisse wurden den Sportvereinen an zwei Versammlungen der Interessengemeinschaft der Wiler Sportvereine vorgestellt. Mit der Schaffung einiger Provisorien wurde versucht, den ärgsten Platzproblemen des Fussball-Clubs zu begegnen. Nachdem aber 1975 ein solcher Platz wieder abgetreten werden musste, der Verein inzwischen auf 19 Mannschaften angewachsen war und auch etliche Firmenmannschaften diesen gesunden Mannschaftssport betreiben wollten, setzte der Gemeinderat einen Ausschuss ein, der zu untersuchen hatte, wie man im Rahmen der Gesamtkonzeption möglichst rasch neue Plätze schaffen sowie die bestehenden Kapazitäten verbessern könnte. In Zusammenarbeit mit Architekt Hans Burgherr und einer Delegation des Fussballclubs wurde dem Gemeinderat ein Vorschlag unterbreitet, der gutgeheissen wurde und zur Krediterteilung der Bürgerschaft vorgelegt werden soll. Folgendes ist vorgesehen:

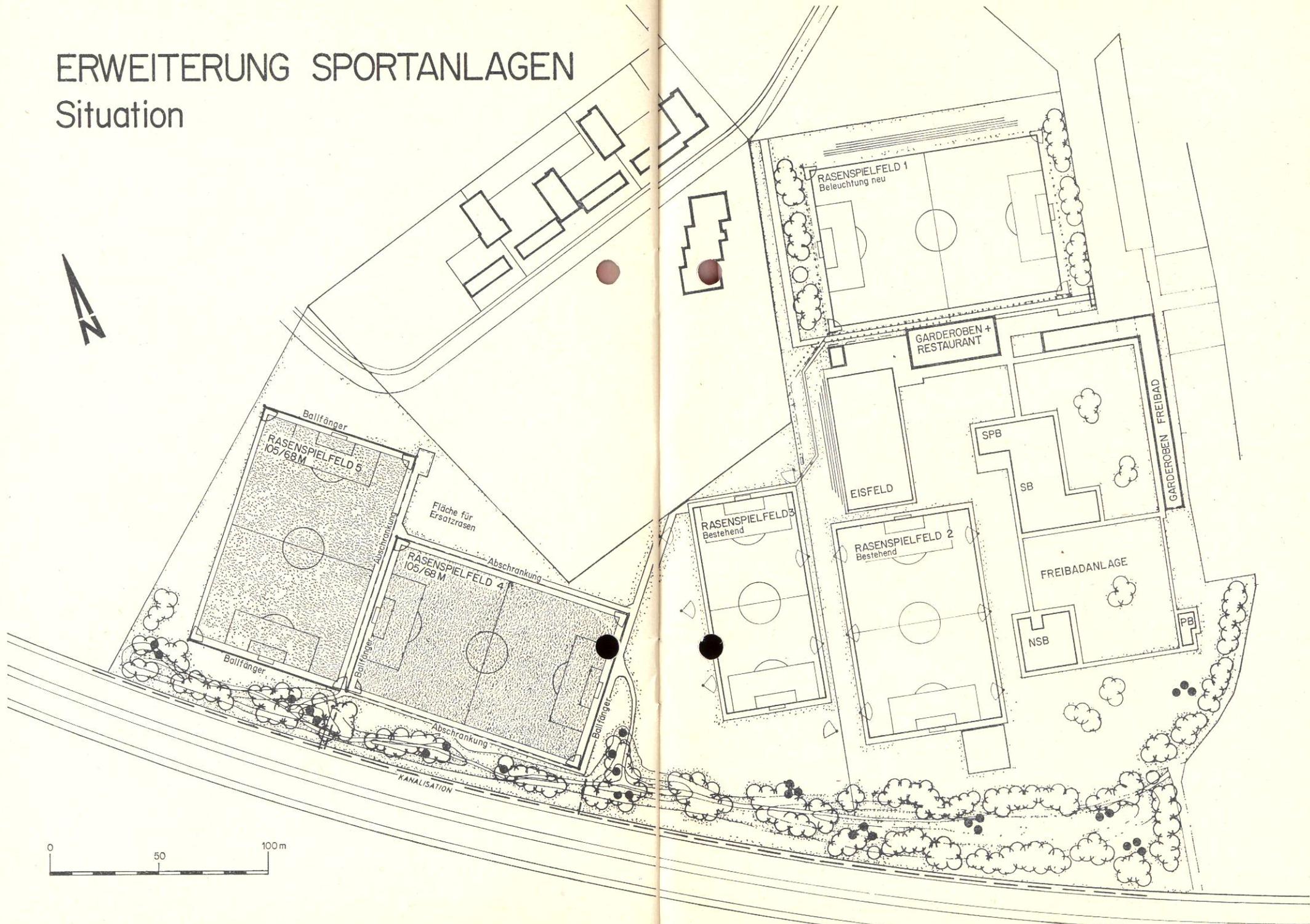
1. Der Damm am südlichen Ende des GESPA-Areals wird ganz an den Rand der Autobahn verschoben. Dadurch wird das Platzangebot für die Badegäste vergrössert, so dass der Platz Nr. 2 stärker für den Sport genutzt werden kann. Die notwendigen Arbeiten sind bereits ausgeführt. Die nötigen Kredite wurden durch das Budget 1976 erteilt. Dieses Feld ist in schlechtem Zustand, an eine Sanierung kann aber erst herangetreten werden, wenn ein neuer Platz geschaffen ist, da das Feld dann 1—2 Jahre für den Rasensport gesperrt werden müsste.

2. Auf dem bestehenden Hauptspielfeld soll eine Beleuchtung installiert werden. Hierdurch wird die Möglichkeit geschaffen, den Platz auch für Spiele an Abenden unter der Woche zu benutzen. Da die Hauptspielzeit in den Herbst und das Frühjahr fällt, gehört eine ausreichende Beleuchtung zur Standard-Ausrüstung eines Fussballfeldes. Die Kapazität dieses Platzes könnte mit einer Beleuchtungsanlage um einiges erhöht werden.

3. Im südlichen Teil des Bergholz sollen zwei neue Plätze geschaffen werden, die einerseits dem Training dienen, andererseits auch für Wettspiele der Junioren oder Spiele der unteren Ligen zur Verfügung stehen. Die Plätze werden mit einem soliden Unterbau und einem strapazierfähigen Rasen versehen, sowie mit einer einfachen Beleuchtung bestückt.

ERWEITERUNG SPORTANLAGEN

Situation



Projekt und Baubeschrieb

1. Beleuchtung des Hauptspielfeldes

Es ist eine Beleuchtung vorgesehen, die neben dem Trainingsbetrieb für Wettkämpfe geeignet ist. Beleuchtungsstärke: 150 LUX.

In den verlängerten Ecken werden 4 Masten aufgestellt. Auf einer Höhe von ca. 25 m werden je 6 Halogen-Metalllampen montiert, womit eine gleichmässige Ausleuchtung des Spielfeldes gewährleistet ist.

Die Bedienung der Lampen erfolgt ab einem festen Podest, welches durch eine fest montierte Leiter erreicht werden kann. Die Erschliessung erfolgt ab bestehendem Tribünen-Gebäude.

Kostenvoranschlag des Projektverfassers, Stand August 1976:

Lieferung der Anlageteile, inkl. Masten und Lampen	Fr. 85 000.-
Montage- und Kabelarbeiten	Fr. 16 000.-
Baumeisterarbeiten	Fr. 36 500.-

Honorare nach SIA:

Architekt	Fr. 17 500.-
Bauingenieur	Fr. 4 000.-
Anpassungen und Unvorhergesehenes	Fr. 10 000.-
	<u>Fr. 169 000.-</u>

2. Erstellen von zwei Rasenfeldern, Nr. 4 und 5

Die Situation der zwei Spielfelder ist aus dem Situationsplan ersichtlich (S.16/17). Die Feldgrösse beträgt je 105 x 68 m. Der Zugang erfolgt durch die bestehende Anlage, entlang der Tribüne, längs des Walles auf der Süd-Ost-Seite. Die Erschliessung wird ab dem bestehenden Hauptgebäude geführt. Die Plätze erhalten eine Entwässerung mit Anschluss an die bestehende Kanalisation. Es wird eine Bewässerungsanlage für den Rasenunterhalt fest montiert. Die Spielfläche besteht aus einem strapazierfähigen Sportrasen. In der Nähe der Felder wird eine Fläche mit gleichem Rasen erstellt, um für den Platzunterhalt Rasenziegel zur Verfügung zu haben.

Abschränkungen, erstellt in Rohrkonstruktion 2", sind beim Spielfeld 4 auf beiden Längsseiten, beim Spielfeld 5 auf der südöstlichen Längsseite vorgesehen. Beide Spielfelder werden an den Stirnseiten mit Ballfängern ausgerüstet. Deren Höhe beträgt 6 m auf einer Länge von 40 m, anschliessend schräg abfallend auf 4 m. In jeden Ballfänger wird eine Service-Türe eingebaut.

Die Platzbeleuchtungen werden in der Mindest-Leuchtstärke von 45/90 LUX erstellt. Pro Feld sollen 4 Stahlmasten in den verlängerten

Ecken aufgebaut werden. Auf einer Lichtpunkthöhe von 14 m sind je 2 Halogen-Metalllampen montiert. Ihre Bedienung erfolgt über eine Aufstiegsleiter mit Sicherheitsgleitschiene und Gurt.

Kostenvoranschlag des Projektverfassers für beide Spielfelder Nr. 4 und 5, Stand August 1976:

Erschliessungskosten:

Elektro, Wasser, Kanalisation	Fr. 59 000.-
Honorar-Anteil	Fr. 5 600.-
Total Erschliessung	<u>Fr. 64 600.-</u>

Baustelleneinrichtung, Humusabtrag,

Terrainausebnen	Fr. 25 000.-
Honorar-Anteil	Fr. 2 400.-
Total Vorarbeiten, Feld 4 und 5	<u>Fr. 27 400.-</u>

Rasenspielfeld 4, 105 x 68 m:

gärtnerische Arbeiten	Fr. 159 600.-
Geräte, Bewässerung, Abschränkungen	Fr. 61 450.-
Beleuchtung 45/90 LUX	Fr. 46 200.-
Honorar-Anteil	Fr. 25 000.-
Total Rasenspielfeld 4	<u>Fr. 292 250.-</u>

Spielfeld 5, 105 x 68 m:

gärtnerische Arbeiten	Fr. 159 600.-
Geräte, Bewässerung, Abschränkungen	Fr. 43 050.-
Beleuchtung 45/90 LUX	Fr. 46 200.-
Honorar-Anteil	Fr. 23 500.-
Total Rasenspielfeld 5	<u>Fr. 272 350.-</u>

Umgebung:

Gehwege, Standfläche, Planie,	
Bekiesung, Zementplatten	Fr. 38 000.-
Anpassungen Gärtner	Fr. 42 300.-
Bewässerung/Anschlüsse	Fr. 20 000.-
Honorar-Anteil	Fr. 9 500.-
Total Umgebung	<u>Fr. 109 800.-</u>
Unvorhergesehenes, Aufrundung	Fr. 13 600.-
Totale Anlagekosten	<u>Fr. 780 000.-</u>

Finanzierung

Die Anlagekosten betragen für beide Projekte Fr. 949 000.—. Von den eingerechneten Projektierungskosten des Architekten entfallen rund Fr. 19 000.— auf die örtlich zu bestellende Bauleitung. Aufgrund des Bundesbeschlusses über Beiträge zur Förderung der öffentlichen Investitionen vom 19. März 1976 ist am 12. Oktober 1976 an die Kosten der neuen Fussballspielfelder ein Bundesbeitrag von 10 %, höchstens Fr. 78 000.—, zugesichert worden, so dass Anlagekosten von Fr. 871 000.— verbleiben. Es wird erwartet, dass der Fussballclub Wil einen angemessenen Beitrag aus Mitteln des Sport-Toto vermittelt und leistet.

Der Netto-Aufwand ist dem Konto »Zu amortisierende Anlagen« zu belasten und in jährlichen Quoten abzuschreiben: fünfmal Fr. 38 000.— und zehnmal Fr. 87 000.—.

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Wir sind überzeugt, dass die vorgeschlagene Ausbautetappe einem Bedürfnis unserer sporttreibenden Bevölkerung, speziell der Jugend, entspricht. Nach 15jährigem Bestand der Spiel- und Sportanlagen Bergholz darf eine Ausbau-Etappe erfolgen. Der Ausbau ist sorgfältig durchdacht; er ist das Ergebnis einer mehrjährigen Planung. Die Anlagen sind einfach und zweckmässig konzipiert, die Finanzierung ist gesichert, die Belastung für den Gemeindehaushalt tragbar. Aufgrund der oben angeführten Überlegungen beantragen wir Ihnen:

1. *Projekt und Kostenvoranschlag vom 3. August 1976 für eine Beleuchtungsanlage am Hauptspielfeld werden genehmigt. Der erforderliche Kredit von Fr. 169 000.— wird erteilt. Die nach Abzug erhaltlicher Subventionen verbleibende Abrechnungssumme ist in 5 Jahresraten von Fr. 38 000.— abzuschreiben.*
2. *Projekt und Kostenvoranschlag vom 3. August 1976 für die Erstellung von 2 Rasenspielfeldern (Nr. 4 und 5) werden genehmigt. Der erforderliche Kredit von Fr. 780 000.— wird erteilt. Die nach Abzug erhaltlicher Subventionen verbleibende Abrechnungssumme ist in 10 Jahresraten von Fr. 87 000.— abzutragen.*

Wil, 20. Oktober 1976

Namens des Gemeinderates

Der Stadtammann:

Dr. L. Fäh

Der Stadtschreiber:

H. Huber